

SuPo-Tagung 2017 «Neue Wege in der Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei»
20.9.2017, Kongresshaus Biel

Workshop «Substanzkonsum in Jugendheimen: Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bildungsbereich»

- Sébastien Roux, Stv. Direktor der Stiftung für die Jugend FOJ, Genf
- Pierre-Alain Dard, Chef der Jugendbrigade, Genf
- Selena Maistrello, Psychologin, Berufsausbildungszentrum Le Repuis, Grandson
- Kim Carrasco, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Rel'ier, Lausanne
- Marie Cornut, Projektleiterin, GREA, Lausanne

Protokoll

Eine interkantonale Arbeitsgruppe (FR, JU, NE, VD, VS) mit gut 20 Fachleuten aus Polizei, Sozial- und Gesundheitsbereich trafen sich achtmal, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche im Zusammenhang mit Substanzkonsum in Jugendheimen zu diskutieren.

Auf der Website des Fachverbandes GREA sind die entsprechenden Berichte und Empfehlungen aufgeschaltet (vgl. www.tinyurl.com/GREA-Jugendheime), mit einer deutschen Zusammenfassung der Empfehlungen (vgl. www.grea.ch/sites/default/files/abstract_de.pdf)

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sowie praktische Beispiele aus den anwesenden Bereichen werden in dem Workshop vorgestellt. Darauf folgt eine engagierte Diskussion, in der es insbesondere um die Problematik des Substanzkonsums (als Straftat, aber auch als Zeichen der Verletzlichkeit) sowie um das angemessene Vorgehen bei minderjährigen Konsumierenden (Sanktionen, Polizeiinterventionen etc.) geht.

Für die PädagogInnen ist es wichtig, die Vertrauensbeziehung zu den Jugendlichen aufrechtzuerhalten, aber auch, ihnen die Grenzen aufzuzeigen. Auch die Werte und Prinzipien der Einrichtung, die ihre Glaubwürdigkeit behalten soll, müssen berücksichtigt werden. Was die Polizei angeht, haben die Institutionen häufig eine vorgefasste Meinung, was bzw. welche Sanktionen eine Intervention nach sich ziehen soll (z. B. einen Heimausschluss). Die Polizei wendet allerdings zuerst einmal die ihr zur Verfügung stehenden eigenen Mittel an, die u. U. nicht unbedingt den Erwartungen der Institution entsprechen.

Eine gemeinsame Besprechung der Situation zwischen Institution und Polizei im Voraus der Intervention ist deshalb wichtig, ausser es handle sich um einen dringenden Notfall.

Auf Seiten der Einrichtung ist es im Übrigen angebracht, selber die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Polizei gerufen oder ein gerichtliches Disziplinarverfahren in die Wege geleitet wurde, und so der pädagogischen Bezugsperson die Rolle der Unterstützung des/der betroffenen Jugendlichen zu belassen.